

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Sauter, Alexander Graf Lambsdorff, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23057 –**

Stand des Rüstungsprojektes Fregatte F125

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Marine betreffen zurzeit mehrere richtungsweisende Rüstungsprojekte im Bereich der Fregatten und Korvetten. Neben dem Projekt Fregatte F125, bei dem zwei von vier Schiffen in Dienst gestellt wurden, und den derzeit im Bau befindlichen Korvetten K130 (2. Los) steckt das Projekt Mehrzweckkampfschiff 180 noch in den Kinderschuhen. Der allgemeine Querschnitt der aktuellen Rüstungsprojekte zeigt nach Ansicht der Fragesteller, dass Projekte häufig unter dem Druck steigender Kosten stehen und meist nur zeitlich verzögert abgeschlossen werden können. Auch existiert eine Lücke zwischen der Auslieferung eines Produktes und der tatsächlichen Einsatzbereitschaft in den angedachten Schwerpunktaufgaben, so auch bei dem Waffensystem Fregatte F125 (<https://augengeradeaus.net/2019/06/paar-jahre-spaeter-als-geplant-marine-stellt-erste-fregatte-f125-in-dienst/>). Aufgrund der nach Ansicht der Fragesteller nach wie vor bedenklich erscheinenden Lage im Projektmanagement ist prinzipiell zu fragen, inwiefern aus den Verzögerungen der aktuellen Projekte Lehren für die Zukunft gezogen werden können. Eine detaillierte und selbstkritische Aufarbeitung des aktuellen Projektmanagements ist nach Ansicht der Fragesteller notwendig, um eine gute Basis für zukünftige Rüstungsprojekte zu schaffen. Die Bürger dieses Landes dürfen jederzeit einsatzbereite Streitkräfte erwarten. Die Bundesregierung steht in der Pflicht, klare und wirtschaftliche Entscheidungen in allen Rüstungsprojekten zu treffen. Diese sind transparent darzulegen. Zum Wohle der Soldaten muss sie deshalb auch Lernbereitschaft in ihrem Projektmanagement und in ihrer Fehlerkultur zeigen. Im Sinne des Steuerzahlers muss die Wirtschaftlichkeit der Projekte in jedem einzelnen Fall nachgewiesen werden.

Nach Kenntnisnahme des 11. Rüstungsberichts von Juni 2020 und von Medienberichten ergeben sich besonders Fragen nach dem aktuellen Stand der Fregatten F125. So wurde im Rückblick schon das erste Schiff, die „Baden-Württemberg“, erst mit fünf Jahren Verspätung 2019 in Dienst gestellt, nachdem sich nach der ebenso verspäteten Testphase Anfang 2017 schwerwiegende Mängel zeigten, weshalb das Herstellerkonsortium die „Baden-Württemberg“ wieder zurücknehmen und Nachbesserungen erbringen musste.

1. Wie hoch werden die Beschaffungskosten der vier Fregatten F125 bis zu der vollständigen Indienststellung aller Einheiten insgesamt sein?

Die Beschaffungskosten für das Bauprogramm der vier Fregatten F125 werden ca. 3.273 Mio. Euro betragen.

2. Wann werden die noch fehlenden Fregatten F125 „Sachsen-Anhalt“ und „Rheinland-Pfalz“ in Dienst gestellt?

Die Indienststellung der Fregatten durch die Marine wird jeweils ca. zwölf Wochen nach der Abnahme des Schiffes stattfinden. Die genauen Abnahmetermine für die SACHSEN-ANHALT und die RHEINLAND-PFALZ stehen derzeit noch nicht fest.

3. Wie hoch sind die Mehrkosten der durch die Verzögerungen beim Projekt Fregatte F125 notwendig gewordenen Nutzungsdauerverlängerung der betreffenden Fregatten F122 zum Beispiel durch fortlaufende Betriebskosten, und zusätzliche Wartungs- und Personalkosten?
4. Wann werden die vier Fregatten F125 jeweils ihre vollständige Einsatzreife erhalten, und welche Nachbesserungen müssen an den in Dienst gestellten Einheiten bis dahin noch geleistet werden?

Die Antworten auf die Fragen 3 und 4 stellen eine schutzwürdige Zusammenstellung dar, die direkte Rückschlüsse auf vorhandene Fähigkeiten und Ausrüstungslücken der Bundeswehr zulässt. Aufgrund der damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die sicherheitsempfindlichen Belange der Bundeswehr ist – auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts – eine Einstufung der Antworten erforderlich.

Auf die als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestufte Anlage wird verwiesen.

5. Wie lange verzögert sich die Entwicklung der Vulcano-Munition (127 mm) durch den Moorbrand in der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) 91 Meppen nach der derzeitigen Sachlage?

Bedingt durch den Moorbrand und die damit verbundenen Einschränkungen in der Aufgabenwahrnehmung der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition (WTD 91) kam es in der Qualifikation der 127-mm-VULCANO-Munition zu Verzögerungen von ca. 18 Monaten.

- a) Werden hierdurch finanzielle Mehrausgaben notwendig, und wie hoch sind diese gegebenenfalls?

Diverse Untersuchungen und Erprobungen konnten ohne zusätzliche Kosten zu einem Kooperationspartner nach Italien verlagert werden. Somit konnten finanzielle Mehrausgaben vermieden werden.

- b) Wann steht die Vulcano-Munition zur Verfügung?

Die Antwort auf die Frage 5b lässt Rückschlüsse auf vorhandene Fähigkeiten und Ausrüstungslücken der Bundeswehr zu. Aufgrund der damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die sicherheitsempfindlichen Belange der Bundeswehr ist – auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts – eine Einstufung der Antwort erforderlich.

Auf die als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestufte Anlage wird verwiesen.

- c) Steht der Fregatte „Baden-Württemberg“ die Vulcano-Munition bei ihrem ersten Einsatz wie geplant zur Verfügung (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-06/fregatte-f125-baden-wuerttemberg-maengel-nachruestung/komplettansicht>)?

Der Fregatte BADEN-WÜRTTEMBERG wird bei ihrem ersten Einsatz VULCANO-Munition zur Verfügung stehen. Hierfür ist bei der notwendigen Qualifizierung der Munition entsprechend Vorsorge getroffen worden.

6. Worin liegen die Gründe, dass trotz des zeitlich sensiblen Entwicklungsrahmens die Haushaltsmittel für die bereits im März 2019 fest eingeplanten Schießen Propellant Safety Test sowie die Vorrohrsicherheit Zünder 4AP nicht zur Verfügung standen (S. 9, Rüstungsbericht)?

Da an der WTD 91 in Meppen moorbrandbedingt die Erprobungsmöglichkeiten eingeschränkt waren, wurde die Durchführung der beschriebenen Schießen zum Propellant Safety Test und zur Vorrohrsicherheit des Zünders 4AP im Ausland in Erwägung gezogen. Dies hätte einen zusätzlichen Finanzbedarf von 8,4 Mio. Euro bedeutet.

Aufgrund einer sich abzeichnenden Freigabe größerer Teile des Erprobungsgebietes in Meppen zum Sommer 2019 und des in der Alternative angesetzten Zeitbedarfes zur Vorbereitung einer Erprobungskampagne im Ausland von ca. neun bis zwölf Monaten wurde diese Alternative jedoch aufgrund des fehlenden Zeitgewinns verworfen.

- a) Wie bewertet die Bundesregierung ihr eigenes Vorgehen in dieser Sachlage im Hinblick auf die zeitliche Sensibilität dieses Projektes?

Durch kontinuierliches Risikomanagement konnten weitere finanzielle Mehrbedarfe und zusätzlicher zeitlicher Verzug vermieden werden.

- b) Gibt es Lehren aus diesem Vorfall, wie dies in Zukunft vermieden werden kann, und wenn nein, warum nicht?

Die WTD 91 hat sowohl technische als auch organisatorische und personelle Lehren aus dem Moorbrand gezogen.

So wird beispielsweise die Entscheidung, ob einzelne Erprobungen durchgeführt werden können, täglich erst nach eingehender Bewertung u. a. der Brandgefahr (auch durch Einbeziehung des Feuchtigkeitsgrades der Erprobungsfläche), der Wetterlage und des Zustands der Absicherungsanlagen der WTD 91 getroffen. Dies gilt nicht nur in wetterbedingten Trockenphasen, sondern entspricht den grundlegenden Regularien der WTD 91.

7. Überschreitet eine bzw. überschreiten mehrere Fregatten F125 das in der Planung angestrebte Gesamtgewicht der Schiffe?

Vertraglich ist kein Maximalgewicht geschuldet. Nachzuweisen sind vielmehr mit dem Gewicht zusammenhängende Leistungswerte wie Geschwindigkeit, Schwimmfähigkeit, Stabilität, Reichweite und eine Gewichtsreserve, die sogenannte Indienstaltungsreserve. Diese vertraglichen Leistungswerte werden von den Schiffen der Klasse 125 vollumfänglich erfüllt und zum Teil sogar übererfüllt. Die Indienstaltungsreserve wurde, wie vertraglich vereinbart, zu-

dem bereits bei der BADEN-WÜRTTEMBERG im Krängungsversuch nachgewiesen.

- a) Welchen Einfluss hat ein schon zur Indienststellung bestehendes Übergewicht der Schiffe auf die Betriebskosten, und kann die Erhöhung der Kosten, sofern Übergewicht vorhanden bzw. erwartbar ist, beziffert werden?

Es ist kein Übergewicht vorhanden.

- b) Welchen Einfluss hat ein schon zur Indienststellung bestehendes Übergewicht der Schiffe auf die Nachrüstung mit technischen Anlagen, bzw. ist es wahrscheinlich, dass Schiffe nicht mit den notwendigen technischen Anlagen nachgerüstet werden können aufgrund einer Überschreitung des einsatztauglichen Gewichtes?

Die vertraglich geschuldeten Indiensthaltungsreserven sind vorhanden. Insofern besteht die Möglichkeit der Nachrüstung weiterer Anlagen.

8. Um wie viel Grad krängen die ausgelieferten Fregatten F125 nach Steuer- oder Backbord?

Die ausgelieferten Fregatten haben voll beladen eine Vorkrängung von ca. 0,5 Grad nach Steuerbord. Diese Restvorkrängung kann sowohl durch die Nutzung der Ballastwassertanks als auch durch priorisierten Verbrauch von Kraftstoff aus einem der Steuerbord-Bunker nach wenigen Seemeilen Fahrt ausgeglichen werden.

- a) Konnte die Krängung der Fregatte F125 „Baden-Württemberg“ auf ein übliches Maß behoben werden, bzw. wird dies bei der F125 „Nordrhein-Westfalen“ gelingen?

Die Vorkrängung im vollbeladenen Zustand betrug vor der Durchführung der Gegenmaßnahmen ca. 1,3 Grad. Aufgrund der vor der Auslieferung durchgeführten Nachbesserungsmaßnahmen besteht keine relevante Vorkrängung mehr; 0,5 Grad ist ein übliches Maß.

- b) Wie hoch waren bzw. sind ggf. die Kosten für die Gegenmaßnahmen bei den Krängungen, und wer übernahm bzw. übernimmt die Kosten dafür?

Der Gewichtsausgleich wurde durch eine Vergrößerung eines Kraftstoffbunkers auf der Backbord-Seite erreicht. Die Maßnahme erhöht gleichzeitig die Reichweite der Schiffe. Die Kosten hierfür trägt die industrieseitige Arbeitsgemeinschaft.

9. Ist es geplant, die vier Fregatten F125 nachträglich mit einem Torpedoabwehrsystem oder einem Luftabwehrsysteme mittlerer bzw. großer Reichweite auszustatten?
 - a) Welche weiteren Nachrüstungen von Waffensystemen sind auf den einzelnen vier Fregatten F125 geplant?
 - b) Welche Nachrüstungen außerhalb von Waffensystemen sind auf den einzelnen vier Fregatten F125 geplant?

Die Antworten auf die Fragen 9, 9a und 9b lassen Rückschlüsse auf vorhandene Fähigkeiten und Ausrüstungslücken der Bundeswehr zu. Aufgrund der da-

mit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die sicherheitsempfindlichen Belange der Bundeswehr ist – auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts – eine Einstufung der Antworten erforderlich.

Auf die als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestufte Anlage wird verwiesen.

10. Funktioniert das elektronische Führungs- und Waffeneinsatzsystem (FüWES) mittlerweile auf der F125 „Baden-Württemberg“ und der F125 „Nordrhein-Westfalen“, und wie ist der Stand hierzu bei den beiden nachfolgenden Einheiten?

Das Führungs- und Waffeneinsatzsystem (FüWES) auf der BADEN-WÜRTTEMBERG und der NORDRHEIN-WESTFALEN funktioniert. Die Funktionsfähigkeit des FüWES auf den beiden noch nicht abgenommenen Schiffen wird vor der Abnahme detailliert geprüft. Sollte die Funktionsfähigkeit nicht gegeben sein, so werden die Schiffe nicht von der Industrie abgenommen. Der Funktionsnachweis auf der SACHSEN-ANHALT soll bis Ende Januar 2021 abgeschlossen werden.

Zum Erreichen der Einsatzreife ist die Integration der neu entwickelten Radar- und Communication-Electronic-Support-Measures (RCESM)-Anlage KORA Paket 2 in das FüWES wesentlich. Ergänzend wird auf die Antwort auf die Frage 4 verwiesen.

11. Welchen Einfluss hatten die Verzögerungen seitens des Industriekonsortiums bei der Indienststellung der Fregatten F125 auf das Vergabeverfahren des Mehrzweckkampfschiffes 180?
 - a) Wurden die Anforderungen an die Industrie im Vergabeverfahren des Mehrzweckkampfschiffes 180 modifiziert, um abermalige Verzögerungen wie bei der Beschaffung der Fregatten F125 zu vermeiden?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 und 11a werden zusammen beantwortet.

Die Vergabeunterlagen für das Mehrzweckkampfschiff 180 (MKS 180) wurden anlässlich aktueller Verzögerungen bei der Indienststellung der Fregatten F125 nicht modifiziert, da die Vergabestelle bereits im Vorfeld Vorkehrungen getroffen hat, die geeignet sind, die bei der Fregatte F125 aufgetretenen Verzögerungen zu verhindern. Zudem wäre eine solche Modifikation im Nachgang vergaberechtlich angreifbar.

Während der Vertragsverhandlungen hat die Vergabestelle mit den Bietern viele Details der Projektrealisierung bereits vor Vertragsschluss geklärt. Hierzu gehörten unter anderem Fragen der technischen Umsetzung und die Anwendung notwendiger Prozesse, um typische Risiken eines solch komplexen Vergabeverfahrens über die gesamte Vertragslaufzeit im Griff halten zu können. Auf diese Weise wurden von vornherein viele Umstände, die zu Verzögerungen hätten führen können, ausgeräumt.

Beide Vertragspartner haben sich ferner verpflichtet, auch nach Vertragsschluss in einem kooperativen Projektansatz zusammenzuarbeiten. Ein Ausdruck hiervon ist beispielsweise die Einrichtung eines gemeinsamen Risikomanagements von Auftragnehmer und Auftraggeber, in dem die Vertragsparteien vertrauensvoll und transparent die auftretenden Risiken und Herausforderungen rechtzeitig klar benennen und gemeinsam Abhilfemaßnahmen vereinbaren.

Im Vertrag über das MKS 180 konnte zudem ein umfassendes Sicherungskonzept vereinbart werden, welches im Ergebnis zu einer zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ausgewogenen Risikoverteilung führt. Dieses Sicherungskonzept umfasst exemplarisch folgende Maßnahmen, die beim Vorliegen der entsprechenden Tatbestände zur Anwendung kommen:

- Rücktritt vom Vertrag,
- Kündigung des Vertrages,
- Verzugsansprüche,
- Mängelansprüche,
- Bürgschaften,
- Schadenersatzansprüche.

Damit sind sowohl prozessual als auch vertraglich ausreichende Vorkehrungen getroffen, um bei Verzögerungen adäquat reagieren zu können.

- b) Flossen die Verzögerungen beim Projekt Fregatte F125 zu Ungunsten des dort beauftragten Herstellerkonsortiums in die Entscheidungsfindung bei der Vergabe des Mehrzweckkampfschiffes 180 ein?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, die Zuschlagsentscheidung wurde im Einklang mit dem Vergaberecht getroffen. Zur Entscheidungsfindung wurden lediglich die in der Angebotsaufforderung transparent dargelegten Kriterien herangezogen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.